

## Sachverhalt

Die in Offenbach ansässige Schwimmbad-GmbH (S-GmbH) hat sich auf die Planung und Verwirklichung von Schwimmbädern und Swimmingpools spezialisiert. Das von ehemaligen UAS-Studenten gegründete Frankfurter IT-Unternehmen „Insta GmbH“ (I-GmbH) mit Sitz in Frankfurt am Main hat in den vergangenen Jahren Gewinne in Millionenhöhe erzielt und möchte seine Angestellten daher mit besonderen Sommerfreuden belohnen. Die I-GmbH beschließt daher, auf dem im Eigentum der I-GmbH stehenden Unternehmensgelände einen Luxus-Swimmingpool errichten zu lassen.

Nach einem gemeinsamen Gesprächstermin möchte die I-GmbH die S-GmbH mit der Planung und Errichtung eines Swimmingpools beauftragen. Die Parteien haben dabei folgendes besprochen:

Um Kosten zu sparen, möchte sich die I-GmbH selbst um die Verlegung der erforderlichen Wasser- und Elektroleitungen sowie die für den Pool erforderliche Bodenausgrabung kümmern. Sobald diese Arbeiten vorgenommen worden sind, soll die I-GmbH der S-GmbH die vollendete Vorbereitungsanzeige (Vorbereitungsanzeige).

Die Parteien haben sich auf einen Preis für die Arbeiten in Höhe von insgesamt 60.000,- Euro (netto) verständigt. Dabei hat man sich auf folgenden Zahlungsplan geeinigt: 15.000,- Euro innerhalb von 7 Werktagen nach Vertragsschluss; 30.000,- Euro nach Fertigstellung des Fundaments, 15.000,- Euro innerhalb von 7 Werktagen nach Endabnahme; sämtliche Preise bzw. Zahlungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Arbeiten sollen innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Vorbereitungsanzeige bei der S-GmbH durchgeführt und fertiggestellt werden.

Um zukünftige Aufträge vorausschauend planen zu können, soll die Vorbereitungsanzeige bis spätestens zum 31.05.2023 der S-GmbH zugegangen sein, damit die S-GmbH die Arbeiten spätestens Ende Juni 2023 fertigstellen kann. Wenn eine Fertigstellung wegen einer verspäteten Vorbereitungsanzeige durch I-GmbH erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, möchte die S-GmbH einen Verdienstaufschlag in Höhe von 1.000,- Euro pro Tag geltend machen, ohne hierfür Nachweise erbringen zu müssen.

Die S-GmbH soll zudem ein kleines Handbuch erstellen, in dem die Funktionsweise des Pools und dessen Einrichtungen (Chloranlage, Wasserpumpe etc.) genau erläutert und Hinweise zur sorgfältigen Wartung des Pools erteilt werden.

Im Übrigen sollen die AGB der S-GmbH in den Vertrag einbezogen werden. Die AGB der I-GmbH sollen nicht gelten. Die S-GmbH hat ihre AGB gerade erst durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen. Allerdings hatte der Geschäftsführer der S-GmbH nach der Prüfung noch folgende Klausel ergänzt:

### **7.2 Verjährung**

Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln eines von uns errichteten Swimmingpools verjähren zwei Jahre nach der ersten Inbetriebnahme durch den Besteller.

Die S-GmbH wünscht, dass diese zweijährige Gewährleistungsfrist auf jeden Fall auch im Verhältnis zur I-GmbH gelten soll. Darüber hinaus soll die Haftung möglichst umfassend begrenzt werden. Zudem wünscht die S-GmbH, dass sich die I-GmbH zur Rechtfertigung des günstigen Preises zu 20% an den Kosten einer etwaig erforderlich werdenden Reparatur während der Gewährleistungszeit beteiligt.

**Aufgabe:** Erstellen Sie einen Vertragsentwurf, der die Interessen der S-GmbH wahrt. Nehmen Sie in Ihrer Lösung auch zu allen methodischen Zwischenschritten Stellung.